



Juli 2019

Merkblatt Nationale Visa Studium

Es kann ein Visum zur Durchführung eines Studiums in Deutschland beantragt werden, wenn ein Zulassungsbescheid einer deutschen Universität, Fachhochschule oder eines Studienkollegs vorliegt (ersatzweise auch Vorbildungsnachweise in Verbindung mit Erläuterungen zu Studienabsicht) und die Finanzierung des Aufenthalts in Deutschland sichergestellt ist. Falls Sie vor Ihrem Studium einen Deutsch-Sprachkurs planen, müssten Sie ein Visum zum

Besuch eines studienvorbereitenden Sprachkurses beantragen.

Eine tagesaktuelle Liste zu den Hochschulen in Deutschland kann auf der Webseite www.hochschulkompass.de heruntergeladen werden.

Folgende Unterlagen sind am Tag der Antragsstellung komplett in folgender Reihenfolge vorzulegen:

Die Dokumente Nr 3 und Folgende sind in zweifacher Ausfertigung einzureichen

1	<ul style="list-style-type: none">• Zwei vom Antragsteller oder dessen gesetzlichen Vertreter ausgefüllte und unterzeichnete Antragsformulare auf Erteilung eines langfristigen Visa• 2 biometrietaugliche Fotos (nicht mehr als 6 Monate alt, 35-40mm breit, mit weißem Hintergrund)• Eine vom Antragsteller oder dessen gesetzlichen Vertreters unterzeichnete Erklärung nach § 54 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 53 AufenthG	
2	Original-Pass gültig für mindestens 3 Monate nach der geplanten Ausreise aus dem Gebiet des Schengen-Raums. Der Reisepass muss mindestens zwei leere Seiten enthalten und wurde innerhalb der letzten 10 Jahre ausgestellt.	
3	Für nicht kambodschanische Staatsangehörige: Nachweis des rechtmäßigen Aufenthalts in Kambodscha	
4	Krankenversicherungsnachweis (Reisekrankenversicherung für die ersten drei Monate nach Einreise mit einer Deckungssumme von mindestens 30.000 EUR oder 50.000 USD – vor Erteilung der Aufenthaltserlaubnis durch die Ausländerbehörde ist in Deutschland eine längerfristige Krankenversicherung abzuschließen).	
5	Zulassungsbescheid der deutschen Universität, Fachhochschule oder des Studienkollegs (ersatzweise Vorbildungsnachweise, die zu einem Hochschulstudium in Deutschland berechtigen, in Verbindung mit	

Adresse:

76-78 Rue Yougoslavie (Street 214)
Phnom Penh
Kambodscha

Post:

P.o. Box 60+855 (0)23-216-193
Phnom Penh
Kambodscha

Telefon:

Telefax:
+855 (0)23 217 016

Email:

info@phnom-penh.diplo.de

Internet:

www.phnom-penh.diplo.de

	<p>Unterlagen/Korrespondenz, die Ihre Studienabsicht belegen) ggf. Anmeldung zu einem zum Studienkolleg inkl. evtl. vorbereitendem Sprachkurs, sofern die Hochschulzugangsberechtigung noch nicht erworben wurde</p> <p>Der Zulassungsbescheid kann ersetzt werden durch eine sog. bedingte Zulassung</p>	
6	Nachweis der bisherigen Ausbildung (-sabschlüsse)	
7	Motivationsschreiben des Antragstellers	
8	<p>Finanzierung</p> <p>o Einzahlung einer Sicherheitsleistung in Höhe von zurzeit 10.240,-- Euro auf ein Sperrkonto in Deutschland, von dem monatlich nur 1/12 des eingezahlten Betrages ausgezahlt werden darf. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie direkt bei der Bank in Deutschland oder</p> <p>o Verpflichtungserklärung eines Einladers in Deutschland (Die Verpflichtungserklärung kann bei der für den Wohnort des Einladers zuständigen Ausländerbehörde unterzeichnet werden.) oder</p> <p>o Stipendienzusage (z.B. DAAD, Alexander-von-Humboldt-Stiftung, InWEnt, politische Stiftungen, öffentliche Hochschulen)</p> <p>Selbstfinanzierung</p>	
9	Weitere Dokumente können im Einzelfall nachgefordert werden	

Anmerkung:

In Kambodscha wurde die Legalisation von Personenstandsurkunden eingestellt. Die im Rahmen von Anträgen auf Familienzusammenführung vorgelegten Personenstandsurkunden müssen eventuell von der Botschaft überprüft werden. Ob eine Urkundenüberprüfung durchgeführt werden muss **wird im Einzelfall entschieden** und dem Antragsteller mitgeteilt. Die Originalurkunden werden nach erfolgter Überprüfung zurück gegeben. Die Kosten der Urkundenüberprüfung betragen pro Urkunde rund 100,- Euro und sind vom Antragsteller vorab bei der Botschaft in bar in USD einzuzahlen.

Adresse:

76-78 Rue Yougoslavie (Street 214)
Phnom Penh
Kambodscha

Post:

P.o. Box 60+855 (0)23-216-193
Phnom Penh
Kambodscha

Telefon:

Telefax:
+855 (0)23 217 016

Email:

info@phnom-penh.diplo.de

Internet:

www.phnom-penh.diplo.de

Für die Überprüfung werden benötigt:

1. kambodschanische Originalurkunden und jeweils 2 Kopien für die Botschaft
2. Beglaubigte Übersetzungen der Urkunden ins Deutsche plus je 2 Kopien für die Botschaft
3. 5 hiesige Referenzpersonen mit Anschrift und Kontaktdaten
4. ggfs. Kopien der den Urkunden zugrundeliegenden Gerichtsurteile, Schulzeugnisse, Geburtsnachweise von Krankenhäusern, Ledigkeitsbescheinigung, Angaben zu evtl. Vorehen

Gebühren:

Die nicht erstattungsfähige Bearbeitungsgebühr beträgt 75,- Euro für Antragsteller ab 18 Jahren und ist in bar und in USD, zum jeweils gültigem Wechselkurs der Botschaft, am Tag der Antragsstellung zu entrichten. Visa für Studenten, die Stipendien aus öffentlichen deutschen Mitteln erhalten, werden gebührenfrei erteilt.

Bei Visaerteilung:

Die Auslandsvertretung stellt ein sogenanntes nationales Visum aus, das meist drei Monate gültig ist. Innerhalb des im Visumsetikett aufgeführten Zeitraumes können Sie nach Deutschland reisen (Durchreise durch die Schengener Staaten ist möglich) und müssen sich unmittelbar nach Einreise bei der für Ihren neuen Wohnort zuständigen Ausländerbehörde anmelden. Dort wird das Visum dann nach erneuter Prüfung in eine Aufenthaltserlaubnis umgewandelt.

Bei Visaverweigerung:

Sofern der Antrag auf Erteilung eines Visa abgelehnt wurde, werden die wesentliche Gründe, die zur Ablehnung geführt haben, dem Antragsteller mitgeteilt. Gegen diesen ablehnenden Bescheid steht dem Antragsteller der Rechtsweg offen.

Bitte beachten Sie:

- Unvollständig eingereichte Anträge werden nicht bearbeitet und zurückgewiesen. Antragsteller müssen einen neuen Termin beantragen
- Dokumente, die nicht in deutscher oder englischer Sprache verfasst sind sind von einem vereidigten Übersetzer in die deutsche Sprache übersetzt werden
- Die Vorlage gefälschter Unterlagen/Dokumente sowie falsche Angaben führen zwingend zur Ablehnung des Antrages und können zu einem Einreiseverbot für Deutschland (und eventuell damit auch für die anderen Schengenstaaten) führen!
- Die Botschaft möchte darauf hinweisen, dass neben den gesetzlich ausgewiesenen, keine weiteren Kosten und Gebühren anfallen und auch keine Vorteile zur Vornahme der Diensthandlung angenommen werden. Zuwiderhandlungen können Bestechungs(versuche) darstellen

Haftungsausschluss

Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Auslandsvertretungen zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden; Rechtsansprüche können

Adresse:

76-78 Rue Yougoslavie (Street 214)
Phnom Penh
Kambodscha

Post:

P.o. Box 60+855 (0)23-216-193
Phnom Penh
Kambodscha

Telefon:

info@phnom-penh.diplo.de
Telefax:
+855 (0)23 217 016

Email:

Internet:

www.phnom-penh.diplo.de

aus diesem Merkblatt nicht hergeleitet werden

Adresse:

76-78 Rue Yougoslavie (Street 214)
Phnom Penh
Kambodscha

Post:

P.o. Box 60+855 (0)23-216-193
Phnom Penh
Kambodscha

Telefon:

Telefax:
+855 (0)23 217 016

Email:

info@phnom-penh.diplo.de

Internet:

www.phnom-penh.diplo.de